

# Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk  
des  
Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel

Stück 3

Kiel, den 31. März

1939

Inhalt: 18. Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende (S. 25). - 19. Kollektenauszeichnung für das zweite Vierteljahr 1939 (S. 26). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

## Nr. 18. Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende.

Kiel, den 10. März 1939.

Wir beabsichtigen, die uns zum Besten bedürftiger evangelischer Theologiestudierender zur Verfügung stehenden Mittel für das Sommersemester 1939 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung zu bringen.

Bewerbungsgesuche müssen spätestens bis zum 22. April 1939 bei uns eingegangen sein. Berücksichtigt werden bei der Verleihung nur Schleswig-Holsteiner, die Theologie im Hauptfach studieren, auf einer deutschen Universität in der theologischen Fakultät immatrikuliert sind und die sich im 4. bis 8. theologischen Semester (ausschließlich reiner Sprachsemester) befinden. Immatrikulierte, die zu Hause arbeiten, Exmatrikulierte sowie Studenten, die das I. theologische Examen nicht bestanden haben, können nicht berücksichtigt werden.

In dem Gesuch ist besonders anzugeben:

1. daß die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums bei dem Bewerber vorliegen und daß er das I. und II. theologische Examen vor der landeskirchlichen Prüfungskommission in Kiel ablegen will;
2. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer) unter der die Benachrichtigung erfolgen soll, gegebenenfalls auch Bankkonto und Telefonnummer;
3. Geburtstag und Geburtsort;
4. Anschrift des eigenen selbständigen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes der Eltern;
5. wo der Bewerber erzogen ist und welche Schule er absolviert hat;
6. in welches theologische Studiensemester er eintritt;
7. wieviele davon reine Sprachsemester sind;
8. wo der Bewerber im Sommer-Semester 1939 studiert;
9. welches der Stand seiner Eltern ist;
10. wieviel unversorgte Geschwister er hat;
11. wie hoch die elterlichen und sonstigen Unterstützungen pro Semester sind;
12. welche sonstigen Stipendien er genießt;
13. ob und in welchem Studienheim die Aufnahme für das kommende Semester gesichert oder beantragt ist;

14. ob der Bewerber schon in früheren Semestern Stipendiengesuche bei dem unterzeichneten Landeskirchenamt eingereicht hat und wie diese beschieden wurden.

Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

1. Eine Erklärung über die positive Einstellung zum nationalsozialistischen Staat, ferner gegebenenfalls Angaben über Mitgliedschaft und Betätigung in der NSDAP., deren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden.
2. Ein amtlicher Bedürftigkeitsnachweis, aus dem die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers und seines Unterhaltspflichtigen hervorgehen.
3. Dekanatsprüfungs- oder Vorlesungszeugnisse, durch welche gute Leistungen in dem der Bewerbung unmittelbar vorhergehenden Studiensemester nachgewiesen werden.
4. Eine Erklärung, nach deren Inhalt sich der Bewerber für den Fall, daß er die theologischen Prüfungen nicht beide vor der landeskirchlichen Prüfungskommission ablegt, zur Rückgabe der ihm gewährten Stipendienmittel verpflichtet.

Bei Gesuchen, die verspätet eingehen, sowie bei Gesuchen mit lückenhaften Angaben und Gesuchen, denen die erforderlichen Anlagen nicht beigelegt sind, kann auf Bewilligung eines Stipendiums nicht gerechnet werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 1510 (Dez. VII).

Dr. Kinder.

### Nr. 19. Kollektenausweisung für das zweite Vierteljahr 1939.

Nr.	Tag der Einsammlung	Bezeichnung der Kollekte	Der <b>Gesamt-Ertrag</b> ist <b>seitens d. Propsten</b> abzuführen an	Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	16. April 1939 Quasimodogeniti	Für die Auslands- diaspora	Landeskirchenamt, Kto. 1065 bei der Landesbank i. Kiel	Wird vom Landes- kirchenamt an die Deutsche evgl. Kirche in Berlin überwies.
2	30. April 1939 Jubilate	Für die evgl. Frauen- hilfe Schleswig- Holsteins	Evgl. Frauenhilfe, Kto. 674 Sparkasse in Neumünster, letz- tere hat Postscheck Kto. Hambg. 3036	Nachweisungen an d. Landeskirchenamt senden
3	7. Mai 1939 Kantate	Für den Verband evgl. Kirchenhöre in Schlesw.-Holstein	Organist Stielor in Kiel-Ellerbek, Post- scheck Kto. Hamburg Nr. 29136	dto.
4	14. Mai 1939 Rogate	Für d. evgl. Männer- werk Schleswig- Holsteins	Landeskirchenamt, Kto. 1065 bei der Landesbank in Kiel	dto.
5	18. Mai 1939 Himmelfahrt	Für d. Martin Luther- Verein (luth. Got- teskasten)	Ev. luth. Gotteskasten in Kellinghusen, Postsch. Kto. Ham- burg 10539	Diese Kollekte ist nur in den Sprengeln Schleswig und Holstein allgem. verbindl. abzuhalten
6	28. Mai 1939 Pfingstsonntag oder 29. Mai 1939 Pfingstmontag	Für d. Landesverein für Innere Mission	Landesvereinf. Innere Mission, Postsch. Kto. Hambg. 3510	Nachweisung an das Landeskirchenamt
7	4. Juni 1939 Trinitatis	Für d. Evangl. Bund	Rektor Schwarz in Schleswig, Postsch. Kto. Hambg. 34746	dto.

Allgemein nehmen wir Bezug auf unsere Ausführungen betr. Kollektangelegenheiten in der Rundverfügung vom 20. Dezember 1938 — C. 7591 (Dez. V) — und Bekanntmachung im Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. 1938 Stück 15 Nr. 102 S. 128/29. Die Einzelerträge sind von den Kirchengemeinden an den Propsten bzw. Landesuperintendenten, von letzteren an die in der Ausschreibung genannten Empfangsstellen insgesamt abzuführen. In jedem Falle ist uns die Sammlung der Nachweisungen seitens der Propste (Landesuperintendent) einzureichen. Besonders aufmerksam machen wir darauf, daß die am Himmelfahrtstag — 18. Mai 1939 — für die Zwecke des lutherischen Gotteskastens (Martin-Luther-Verein) abzuhaltende Kollekte nur in den Sprengeln Schleswig und Holstein allgemein verbindlich ist.

In der Begründung des Kirchlichen Außenamtes der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin für die Kollekte zu Gunsten der Auslandsdiaspora am 16. April ds. Js. heißt es u. a.:

Die deutsche Heimatkirche hat je und je in vorbildlicher Weise ihren Dienst in der deutschen evangelischen Diaspora ansgeübt. Die deutschen evangelischen Gemeinden und Kirchen in der Auslandsdiaspora sind in ihrer Haltung und in ihrem Dienst ein leuchtendes Beispiel für die Kraft des deutschen Protestantismus. Wir bitten, den Dienst unserer deutschen evangelischen Glaubensgenossen, ihre Verantwortung und ihre Not auf betendem Herzen zu tragen und das Opfer der Liebe zu bringen.

Kiel, den 14. März 1939.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 1530 (V).

Dr. Rinder.

## Personalien.

Berufen: am 4. März 1939 der Pastor Alfred Petersen in Biöl in die zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinde Husum;

am 23. März 1939 der bisherige Provinzialvikar Pastor Otto Hartmann in Brodersby in die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Brodersby-Larstedt.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt: zum 13. März 1939 Pastor Bernhard Bothmann in Wandsbek.

In den Ruhestand versetzt: auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1939 Propst a. D. Schulze in Neustadt i. S. I.

Gestorben: am 4. März 1939 Pastor i. R. Andresen in Lübeck. Der Verstorbene war zuletzt vom 17. Dezember 1893 bis zu seiner am 1. April 1931 erfolgten Zurruheetzung Pastor in Siebenbäumen.

## Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle Munkbrarup in Nordangeln soll zum 1. Mai 1939 neu besetzt werden. Pastorat mit Garten vorhanden. Höhere Schulen in Flensburg. Dienst Einkommen nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung. Bewerbungsgesuche mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf an den Synodalausschuß der Propstei Nordangeln in Sörup bis 15. April 1939.

Die erste Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kropp wird zum 15. April ds. Js. frei und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Die Besoldung richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsvorsorgung der Geistlichen. Pastorat mit Garten ist vorhanden. Ortsklasse C. Die Schulen in Schleswig sind mit Autobus zu erreichen. Bewerbungsgesuche mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 8. Mai 1939 an den Synodalausschuß in Schleswig einzureichen.